

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"



07.03.2014

Beschlussantrag Nr. : 032-2014

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	20.03.2014			

Beschlussgegenstand:

Einleitung eines Vergabeverfahrens für einen UNIMOG incl. eines Saug-Spül-Aufsatzes und einer Kleinkehrmaschine

Antragsinhalt:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beauftragt die Betriebsleitung zur Einleitung der Vergabeverfahren für einen UNIMOG incl. Saug-Spül-Aufsatzes und für eine Kleinkehrmaschine.

Begründung:

Der bestehende Leasingvertrag für den UNIMOG incl. Saug-Spül-Aufsatz endet am 11.01.2015, der für die Kleinkehrmaschine am 31.10.2014.

Es handelt sich hierbei um Maschinen, die täglich bei fast jeder Witterung im Einsatz sind. Sie unterliegen insofern auch einem sehr hohen Verschleiß. Um den sich nach 5 Jahren Einsatz bereits andeutenden erhöhten Reparaturaufwand und die damit verbundenen erhöhten Kosten zu vermeiden, ist es betriebswirtschaftlich geboten, diese Maschinen durch neue Technik zu ersetzen, eine Übernahme der alten Technik somit ausgeschlossen.

Mit beiden Maschinen ist der Stadthof stets in der Lage, die vertraglich vereinbarten Leistungen in den Bereichen Entwässerungsanlagen und Reinigung von der Rad-, Gehwegen und Plätzen ordnungsgemäß und in guter Qualität zu erbringen..

Auf der Grundlage des nach Betriebssatzung vorzuhaltenden Leistungsangebotes und der gegebenen Bedarfslage, so auch seitens des SB Hoch- und Tiefbau, ergibt sich die Notwendigkeit, die vorbenannten Leistungen auch weiterhin anzubieten und damit auch die dafür notwendige technische Ausrüstung zu sichern.

Die rechtzeitige Vorbereitung der Beschaffung sichert den kontinuierlichen Betriebsablauf im Stadthof nach Auslaufen der alten Leasingverträge sowie die geplanten Ertragsziele.

Im Falle einer noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung 2014 ist eine Neubeschaffung der beiden Maschinen auf der Grundlage von § 96 Abs. 1 GO LSA erforderlich, da diese für die Weiterführung notwendiger städtischer Aufgaben unaufschiebbar ist. Zudem waren dafür auch bereits im Haushaltsplan des Vorjahres entsprechende Finanzposten vorgesehen.
Neuanschaffungen sind in dieser Haushaltsphase nicht möglich.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" einschließlich seiner ersten Ergänzung ist der erforderliche finanzielle Aufwand für die Weiterführung der Leasingverträge in der Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2014 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2017 auch bereits berücksichtigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO-LSA

Betriebssatzung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **032-2014**

Anlagen:

Stellungnahme des SB Hoch- und Tiefbau